

2008-06-18

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Finanzausschuss am 16.04.2008

Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr
Sitzungsende: 19:45 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Bönecke, wurden die Mitglieder und Gäste des Finanzausschusses begrüßt. Im Weiteren wurden die frist- und formgerechte Ladung sowie Beschlussfähigkeit festgestellt. Einwendungen wurden nicht vorgebracht.

2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Auf Anfrage von Herrn Bönecke Bezug nehmend auf die vorliegende Tagesordnung beantragte Frau Nußbeck, die Beschlussvorlage DR/BV/101/2008/II-20 – Produktbuch der Stadt Dessau-Roßlau – Dezernat II im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln. Die Beschlussvorlage mache eine ganze Reihe von Organisationsuntersuchungen erforderlich und vor dem Hintergrund möglicher struktureller Veränderungen sei eine öffentliche Diskussion zu diesen Thema momentan eher kontraproduktiv.

Gegen den Antrag von Frau Nußbeck wurden keine Einwendungen vorgebracht. Herr Bönecke gab bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 5.1 unter 7.1 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt werde.

Weitere Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche wurden nicht vorgebracht. Die Tagesordnung wurde mit der beantragten Änderung einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

9/0/0 - einstimmig

3. Genehmigung der Niederschrift vom 18.03.2008

Zum Protokoll gab Herr Bönecke bekannt, dass die Beantwortung der Anfrage von Herrn Trocha aus der letzten Sitzung des Finanzausschusses Herrn Trocha selbst und den Mitgliedern des Ausschusses übergeben wurde. Dazu wurden keine weiteren ergänzenden Anfragen vorgebracht.

Herr Dr. Weber nahm Bezug auf seine Anfrage in der letzten Sitzung des Finanzausschusses die Zuschusshöhe verschiedener Veranstaltungen betreffend und erfragte den Stand.

Frau Nußbeck führte aus, dass für das **Schifferfest** in 2008 Einnahmen in Höhe von 7.000,00 EUR und Ausgaben in Höhe von 38.600,00 EUR geplant seien. Der Zuschuss betrage demnach 31.600,00 EUR. Für den **Weihnachtsmarkt Roßlau** seien Einnahmen in Höhe von 3.000,00 EUR und Ausgaben von 8.900,00 EUR geplant. Der Zuschuss betrage somit 5.900,00 EUR. Für das **Leopoldsfest** betrage der Zuschuss insgesamt 4.000,00 EUR. Das **Farbfest** habe Einnahmen in Höhe von 60.000,00 EUR und Ausgaben in Höhe von 66.500,00 EUR geplant. Der Zuschuss betrage somit 6.500,00 EUR. Zum Vergleich, so Frau Nußbeck, betragen die Einnahmen für das Farbfest in 2007 60.000,00 EUR und die Ausgaben 73.800,00 EUR. Der Zuschuss betrug damit 13.800,00 EUR. Frau Nußbeck ergänzte Ihre Ausführungen bezüglich der **Feste Rodleben**. Hier seien in 2008 keine Einnahmen geplant und Ausgaben in Höhe von 20.000,00 EUR.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen. Weitere Anfragen hierzu wurden nicht vorgebracht.

Herr Pätzold nahm Bezug auf seine in der letzten Sitzung des Finanzausschusses vorgebrachte Anfrage zum Abarbeitungsstand bezüglich des Vorhabens „Spielscheune Rodleben“ und kritisierte, dass der Ausschuss seiner Meinung nach nicht ausreichend über die Thematik informiert sei. In der örtlichen Presse wurde am 22.03.2008 mitgeteilt, dass es bereits einen positiven Bescheid gebe. Es gebe hierzu einen Beschluss des Hauptausschusses und es sei nicht nachzuvollziehen, wie derartige Informationen an die Presse gegeben werden können. In erster Linie sei hier der Hauptausschuss über alle Aktivitäten diesbezüglich zu unterrichten. Frau Nußbeck versicherte, dass es noch keine Entscheidung zu einem Für oder Wider gegeben habe und absprachegemäß am 11.06.2008 eine gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses, des Finanzausschusses und des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt in Rodleben zur Thematik stattfinde. Mit der Einladung zu diesem Sonderausschuss erhalten alle Ausschussmitglieder die Machbarkeitsstudie zum Vorhaben „Spielscheune Rodleben“.

Auf Anfrage von Herrn Bönecke wurden zum vorliegenden Protokoll der Sitzung des Finanzausschusses am 18.03.2008 keine Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche vorgebracht. Dem Protokoll wurde mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

8/0/1 – mehrheitlich

4. Öffentliche Anfragen und Informationen

Es wurden keine Anfragen oder Informationen vorgebracht.

5. Öffentliche Informationen und Beschlussfassungen

5.1. Satzung für die Schülerbeförderung in der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: DR/BV/089/2008/V-40

Für inhaltliche Ausführungen und zur Beantwortung etwaiger Anfragen wurde das Wort an Frau Lehnert, Sachgebietsleiterin Schulangelegenheiten, erteilt.

Herr Trocha nahm Bezug auf mehrfache Anfragen seitens Eltern von Schulkindern, inwieweit festgeschrieben werden könne, dass für alle zu befördernden Schulkinder ein Sitzplatz zu Verfügung stehe.

Frau Lehnert erläuterte, dass dies auch nicht durch diese Schülerbeförderungssatzung zu regeln sei, da dies an keiner Stelle festgeschrieben sei.

Herr Trocha machte diesbezüglich auf den Sicherheitsaspekt im Falle eines Unfalles, wie unlängst geschehen, aufmerksam und kritisierte, dass dies nicht regelbar sei.

Frau Lehnert führte aus, dass es für bestimmte Busse bestimmte Auslegungen für die Schülerbeförderung gebe, d. h. dass auch Stehplätze gestattet seien. Mit der Organisation des Schülerverkehrs sei es möglich mit den Busunternehmen zu regeln, wie viel Busse für die Schülerbeförderung eingesetzt werden müssen. Gerade zu Schuljahresbeginn sei dies sehr schwer einzuschätzen, da auch ein Großteil der Schüler mit dem Fahrrad zu Schule fahren, zu Fuß zur Schule gehen oder von den Eltern gebracht werden. Bei zusätzlichem Bedarf sei nach Absprache mit den Busunternehmen in jedem Fall auch der Einsatz weiterer Busse möglich, so wie in der Vergangenheit bereits geschehen.

Frau Storz nahm Bezug auf die in der Satzung festgeschriebenen Einsatzzeiten und erfragte, ob möglicherweise aus Kostengründen der in der Satzung angegebene 90minütige Takt unbedingt erforderlich sei oder ob man hier den bisher in Dessau immer gegoltenen 60-Minuten-Takt übernehmen könnte.

Frau Lehnert erläuterte, dass der 90-Minuten-Takt aus der alten Satzung des Landkreises Anhalt-Zerbst übernommen wurde, weil die Schülerbeförderung auch die weiter entfernten Ortsteile wie beispielsweise Streetz, Natho u. a. mit einbeziehen müsse. Weil auch Schüler befördert werden, die aus anderen Ortsteilen, die früher zum Landkreis Anhalt-Zerbst und jetzt zum Landkreis Anhalt-Wittenberg gehören, z. B. Schüler aus Serno, die zum Goethegymnasium nach Roßlau fahren, reiche der 60-Minuten-Takt nicht aus.

Eine weitere Anfrage von Frau Storz bezog sich auf die Schließung der Sekundarschule in Dessau-Mildensee. Die Schließung dieser Schule wäre verhinderbar gewesen, wenn die Schüler aus Oranienbaum an die Mildenseer Schule gekommen wären. Nun sei das eingetreten, was Herr Wolfram bereits vor 2 Jahren vorausgesagt hatte. Die Sekundarschule in Oranienbaum sei aufgrund der zurückgehenden Schülerzahlen nicht mehr haltbar. Die Schüler müssen nun nach Gräfenhainichen. Frau Storz wendet sich diesbezüglich an das Schulverwaltungsamt und bittet um Kontaktaufnahme mit der Sekundarschule in Oranienbaum, um hier möglicherweise eine gemeinsame Lösung, sprich eine Schule im Osten der Stadt Dessau-Roßlau, zu finden. Dies wäre vielleicht eine Chance für eine Wiederöffnung der Sekundarschule in Dessau-Mildensee.

Frau Lehnert versicherte, die Anfrage an Herrn Wolfram weiter zu leiten und machte gleichzeitig Ausführungen zum derzeitigen Stand. Die zuständigen Fachdezernenten aus Dessau-Roßlau und Wittenberg seien derzeit in Verhandlungen. Dessau-Roßlau habe das Angebot unterbreitet, die Grund- und auch die Sekundarschüler aus dem Wörlitzer Winkel in Dessau-Roßlau zu beschulen und auf das Schulgeld zu verzichten. Für die Schülerbeförderung sei dann der Landkreis zuständig.

Der Landkreis Wittenberg habe sich diesbezüglich aber noch nicht entschieden. Anzumerken sei aber, dass es der ausdrückliche Elternwunsch sei, Ihre Kinder in Dessau-Roßlau beschulen zu lassen.

Herr Dr. Weber nahm Bezug auf die einführenden Worte von Frau Lehnert, dass sich die Kosten nicht erhöhen werden. In der Satzung sei zu lesen, dass die Stadt Dessau-Roßlau im Gegensatz zu früher Fahrkostenzuschüsse gewähre. Begründet werde dies damit, dass das Modell des Landkreises Anhalt-Zerbst übernommen wurde und sich im Vergleich dazu keine Kosten erhöht haben. Man könnte auch sagen, dass man auf die Fahrkostenzuschüsse verzichte, um damit Kosten einzusparen.

Frau Lehnert erläuterte, dass die Beteiligung daraus resultierte, dass das Goethegymnasium in Roßlau entsprechend der Schulentwicklungsplanung und der Fusion der Städte Dessau und Roßlau die 5. bis 8. Klassen am Philantropinum in Dessau unterrichte, aber als Außenstelle für Roßlau. Um der Gleichstellung aller Schüler im Falle der Übernahme Roßlauer Schüler an das Dessauer Philantropinum Rechnung zu tragen, habe man sich für die Gewährung von Fahrkostenzuschüssen entschieden.

Auf die weitere Anfrage von Herrn Dr. Weber, was dies die Stadt koste, führte Frau Lehnert aus, dass dies nicht bezifferbar sei, da dies auch auf die Schülerzahlen ankomme. Im Übrigen sei dies eine Kann-Bestimmung und somit können Einzelfallentscheidungen getroffen werden.

Auf Anfrage von Herrn Trocha zum Abstimmungsergebnis des Ausschusses für Kultur, Jugend, Bildung und Sport erklärte Frau Lehnert, dass die Entscheidung einstimmig mit 9/0/0 getroffen wurde.

Herr Dreibrodts nahm Bezug auf Frau Lehnerts Ausführungen zur Anfrage von Frau Storz die Fahrzeiten betreffend. Er erfragte, aus welchem Grund keine Fahrkostenzuschüsse zu anerkannten Schulen mit inhaltlichen Schwerpunkten gewährt werden. Frau Lehnert erklärte, dass dieses Modell aus Dessau beibehalten wurde, um nicht die Kosten in die Höhe zu treiben. Das bedeute, dass die Eltern der Schüler, die ein anerkanntes Fachgymnasium besuchen, die Fahrkosten selbst übernehmen. Die Beantwortung auf die weitere Anfrage von Herrn Dreibrodts, wie viel Kosten dies ausmachen würde, werde Frau Lehnert nachreichen.

Weitere Anfragen wurde nicht vorgebracht.

Abstimmungsergebnis:

7/0/2 - mehrheitlich

**5.2. Satzung der Volkshochschule der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: DR/BV/246/2007/V-40**

Für inhaltliche Ausführungen und zur Beantwortung etwaiger Ausführungen wurde das Wort an Herrn Dr. Lundershausen, Leiter der Volkshochschule in Dessau-Roßlau übergeben.

Anfragen wurden nicht vorgebracht.

Abstimmungsergebnis:

9/0/0 - einstimmig

5.3. Kalkulation zur Kostensatzung der Volkshochschule der Stadt Dessau-Roßlau **Vorlage: DR/BV/247/2007/V-40**

Frau Ehlert nahm Bezug auf das Haushaltskonsolidierungskonzept, worin bereits als Maßnahme festgeschrieben sei, zur Zuschussminimierung Mehreinnahmen zu erzielen. Diesbezüglich erfragte Frau Ehlert die Prognose zur beabsichtigten Erzielung von Mehreinnahmen aus den Nutzergebühren und im Weiteren, wie das zukünftige Nutzerverhalten nach Gebührenerhöhung eingeschätzt werde. Frau Ehlert gebe diesbezüglich zu bedenken, dass die aktuelle Einkommenssituation vieler Nutzer der Volkshochschule eine Gebührenerhöhung nicht verkraften könne und somit das Ergebnis des Konsolidierungsvorschlages aus ihrer Sicht fraglich sei.

Herr Dr. Lundershausen führte diesbezüglich 2 wesentliche Aspekte an. Der eine Aspekt sei natürlich auch die Beobachtung der letzten getätigten Änderung der Kostensatzung. Damals wurde ebenfalls eine Einnahmesteigerung prognostiziert, die in der Folge bedauerlicherweise nicht in der geplanten Höhe erzielt werden konnte. In diesem Zusammenhang seien natürlich auch Aspekte zu berücksichtigen, mit einer Erhöhung der Gebühren auch Nutzerrückgänge in Kauf nehmen zu müssen, die durch die Ermäßigungsregelungen aufgefangen werden sollen. Im Ergebnis der vor 2 Jahren getätigten Änderung wurde kein rückläufiges Nutzerverhalten, sondern eine gewisse Stabilisierung verzeichnet, die auch auf die Verbesserung der äußeren Rahmenbedingungen der Volkshochschule zurückzuführen waren.

Ein weiterer Aspekt sei die moderate Erhöhung der Gebühren, was bereits auch im Kulturausschuss angesprochen wurde. Diesbezüglich habe man sich im Vorfeld an den Volkshochschulen in Magdeburg und Halle orientiert und trotzdem eine prozentual geringere Gebührenerhöhung zwischen 10 und 16 % vorgenommen. Auch mit Blick auf die Fusion der Volkshochschule in Dessau und der Außenstelle in Roßlau wurden die Gebührensätze moderat erhöht und man werde auch im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes diese Gebührenerhöhung in 2-Jahres-Schritten weiter durchführen müssen, so Herr Dr. Lundershausen. D. h., dass es dadurch in einigen Bereichen schwieriger werde, Nutzer für bestimmte Angebote zu binden. Man werde in jedem Fall die bestehenden Ermäßigungsregelungen durchsetzen, aber auch einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten müssen und aus diesem Grund liege der Vorschlag der Volkshochschule heute zur Beschlussfassung vor.

Herr Dr. Weber erfragte, in wie weit die Bundeszuschüsse für das Mehrgenerationenhaus bereits eingeflossen seien. Herr Dr. Lundershausen bejahte die Frage und erläuterte, dass in den Einnahmen für die Jahre 2007 und 2008 diese Zuschüsse enthalten seien. Für die Kostenprognose wurden diese noch nicht berücksichtigt, da der Verlängerungsantrag für die Gewährung des Zuschusses erst im September vorliegen müsse und erst danach mit der Entscheidung zu rechnen sei.

Herr Dr. Weber machte auf einen Umstand aufmerksam, der eine Überlegung bezüglich zusätzlicher Angeboten wichtig erscheinen lasse. So sei ihm aus verschiedenen Gesprächen bekannt geworden, dass Berufstätige kaum die Angebote nutzen können. Es sollte hier überlegt werden, in wie weit es möglich sei, verschiedene Veranstaltungen nach 20.00 Uhr stattfinden zu lassen, um auch diese Nutzer anzusprechen.

Herr Dr. Lundershausen nimmt diesen Vorschlag für die zukünftige Angebotsgestaltung auf.

Herr Pätzold kritisierte die Begründung für die Gebührenerhöhung. Eine aufgrund allgemeiner Gebührenerhöhung begründete Anpassung sei nach seiner Meinung kein Grund für eine Erhöhung. Im Übrigen sei der dadurch erzielte Konsolidierungseffekt gemessen am Gesamtbedarf eher gering. Die primäre Frage sei, so Herr Pätzold weiter, wen diese Gebührenerhöhung eigentlich treffe. Dies seien nicht die von Arbeitslosigkeit betroffenen oder die Hartz IV-Empfänger, sondern Leute mit geregelter Einkommen, die ebenfalls rechnen müssen. Alle Parteien haben sich zum Ziel gesetzt, die Bildung zu fördern und da stehen stetige Gebührenerhöhungen im Widerspruch. Er erklärte, dass er dem Beschlussvorschlag in dieser Größenordnung nicht zustimmen könne.

Frau Nußbeck nahm Bezug auf die Ausführungen von Herrn Pätzold und machte deutlich, dass das Landesverwaltungsamt mit der Haushaltsgenehmigung explizit die Haushaltskonsolidierung vor allem auch im freiwilligen Aufgabenbereich auferlegte. Die Stadt habe hier also nicht willkürlich Maßnahmen aufgeschrieben, sondern dies wurde durch das Landesverwaltungsamt so vorgegeben.

Frau Storz machte deutlich, dass sie die Arbeit der Volkshochschule unterstütze und die bisher geleistete Arbeit beispielhaft sei. Der Bedarf an diesen Veranstaltungen sei da, sei gestiegen und das Angebot wurde erheblich verbessert.

Herr Dreibrodth griff die Ausführungen von Herrn Pätzold auf und drückte seine Zustimmung bezüglich der Aussage zur pauschalen Begründung für die Gebührenerhöhung aus. Im Weiteren erfragte er zu den dargestellten Vergleichen mit kreisfreien Städten und Gemeinden, ob sich dies nur auf die Städte Magdeburg und Halle konzentriere oder ob noch weitere Vergleichsstädte herangezogen wurden, die ebenfalls höhere Gebührensätze haben.

Herr Dr. Lundershausen erläuterte, dass man sich ganz allgemein natürlich in erster Linie mit den Städten Magdeburg und Halle verglichen habe. Eine Darstellung des Vergleiches sei als Anlage D zur nachfolgenden Kostensatzung beigefügt. Daraus sei ersichtlich, dass sich die Stadt im Vergleich im Mittelfeld befinden.

Herr Dreibrodth erfragte weiter, ob die beabsichtigte weitere schrittweise Erhöhung der Gebühren auch in Falle rückläufiger Nutzerzahlen durchgesetzt werde

Herr Dr. Lundershausen erklärte, dass im Rahmen der Haushaltskonsolidierung in bestimmten Zeitabschnitten Gebührenerhöhungen vorgenommen werden müssen. Selbstverständlich hoffe man darauf, und deshalb sei man für den Vorschlag von Herrn Dr. Weber dankbar, dass sich die Nutzerzahlen mit einer Erweiterung des Angebotes und auch des Ausbaus der Projektarbeit positiv entwickeln.

Frau Nußbeck wies diesbezüglich noch darauf hin, dass die Gebührensätze in bestimmten Zeitabständen wegen gestiegener Kosten immer angepasst werden müssen. Würde dies nicht vorgenommen, so würde der Kostendeckungsgrad der Einrichtung immer mehr sinken.

Weitere Anfragen wurden nicht vorgebracht.

Herr Trocha benannte abschließend das Abstimmungsergebnis des Kulturausschusses zur Beschlussvorlage. Der Beschluss wurde mit 9/0/0 – einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

7/1/1 - mehrheitlich

**5.4. Kostensatzung der Volkshochschule der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: DR/BV/248/2007/V-40**

Auf Anfrage von Herrn Bönecke wurden zur Kostensatzung selbst keine Anfragen vorgebracht. Die Abstimmung erfolgte gemeinsam mit dem TOP 5.3.

Abstimmungsergebnis:

7/1/1 - mehrheitlich

**5.5. Sportförderrichtlinie der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: DR/BV/250/2007/V-41**

Frau Ehlert führte aus, dass mit einer Sportförderrichtlinie ausgesagt werde, nämlich welche Bereiche förderungswürdig seien. Ihrer Meinung nach sollte man sich vorab aber zu bestimmten Schwerpunkten bekennen. Fazit dieser Aussage sei also, so Frau Ehlert, dass eine Sportförderrichtlinie nur mit einem Sportentwicklungskonzept einhergehen könne.

Herr Bönecke erteilte Herrn Hirsch, Abteilungsleiter Sport im Amt für Kultur, Tourismus und Sport das Wort.

Herr Hirsch erläuterte, dass bereits an einem Sportstättenentwicklungskonzept gearbeitet werde, welches auch die Sportentwicklung beinhalte, von dem bereits bestimmte Schwerpunkte ableitbar seien. Bei der Sportförderrichtlinie, die im Übrigen in dieser oder einer ähnlichen Form bundesweit in Kommunen oder Gemeinden Bestand habe, handele es sich in erster Linie um die Regelung von Zuschüssen für die verschiedenen Bereiche. Wichtig dabei sei, so Herr Hirsch weiter, dass es auf diese Zuschüsse seitens der Vereine keinen Rechtsanspruch gebe. Im Weiteren verwies Herr Hirsch eindringlich auf den Wirtschaftsfaktor Sport, der für die Region Dessau-Roßlau einen hohen Stellenwert habe und eine Reglementierung seitens der Stadt ein Eingriff in die Autonomie des Sports darstellen würde.

Herr Pätzold erfragte den Hintergrund bezüglich der Führung einer Inventarliste für die Anschaffung von Sport- und Pflegegeräten und im Weiteren, was man unter „langlebigen“ Sportgeräten zu verstehen habe.

Herr Hirsch erläuterte zur ersten Anfrage, dass es sich hier um einen Hinweis der Kämmerei handele, wonach Investitionen ab 150,00 EUR in ein Inventarverzeichnis aufzunehmen seien. Unter sog. langlebige Sportgeräte fallen beispielsweise Sportgeräte wie Stufenbarren, Schwebebalken, Tore von Ballspielarten u. a.

Frau Storz erfragte, wie hoch das Finanzvolumen im Haushalt 2008 mit dieser Förderrichtlinie sei. Herr Hirsch erklärte, dass die Mittel auf mehrere Haushaltsstellen mit einem Wert von insgesamt ca. 340.000,00 EUR verteilt seien.

Herr Dr. Weber wies bezüglich einer Einnahmeerhöhung darauf hin, dass in den Mitgliedsbeiträgen seinerseits noch Potentiale gesehen werden. Man sollte darüber nachdenken, Mitglieder leistungsfähiger Vereine stärker an den Kosten zu beteiligen.

Herr Hirsch machte deutlich, dass Mitglieder bestimmter Vereine bereits höhere Beiträge entrichten, wobei hier die soziale Ausgewogenheit immer im Focus bleiben müsse, da viele der Vereine einen hohen Anteil an Kinder und Jugendlichen haben.

Weitere Anfragen wurden nicht vorgebracht.

Herr Trocha gab das Ergebnis des Kulturausschusses zur Beschlussvorlage bekannt. Der Beschluss wurde mit 9/0/0 – einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

9/0/0 - einstimmig

8. Schließung der Sitzung

Her Bönecke schloss die Sitzung des Finanzausschusses um 19.45 Uhr.

Dessau-Roßlau, 11.07.09

Matthias Bönecke
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

Schriftführer